

Kleine Anfrage

## ADHS- und ADS-Abklärung an den Schulen

Frage von Landtagsabgeordnete Marion Kindle-Kühnis

Antwort von Regierungsrat Daniel Risch

## Frage vom 01. Oktober 2025

Die Aufmerksamkeitsstörungen ADS oder ADHS sind momentan vor allem in Kreisen mit Kindern in aller Munde. Dabei muss zwischen ADHS, einer Aufmerksamkeit- und Hyperaktivitätsstörung, welche meist bei Jungen auftritt, und ADS, einer Aufmerksamkeitsstörung, welche meist Mädchen haben, unterschieden werden. Die Diagnose wird immer häufiger gestellt und beeinträchtigt das Leben von Eltern und Kindern enorm. Meist kommt die Aufforderung für eine Abklärung der Störung von der Schule und den Lehrern. Meine Fragen dazu:

- \* Wie viele Kinder wurden in den letzten zwei Jahren zu einer Abklärung für ADHS oder ADS geschickt?
- \* Wie viele Kinder kamen dabei aus der Primarschulstufe inklusive Kindergarten und wie viele aus der Oberstufe?
- \* Wie viele Jungen und wie viele Mädchen wurden abgeklärt?
- \* Wie viele Kinder wurden in die Abklärung geschickt und hatten danach einen negativen Befund?
- \* Falls keine Zahlen vorliegen, warum wird dies nicht gemacht, da die Diagnose meist mit schulischen Massnahmen verbunden ist?

## Antwort vom 03. Oktober 2025

zu Frage 1:

In der Regel laufen Untersuchungen betreffend AD(H)S über die betroffenen Eltern, welche ihr Kind bei einer medizinischen Fachperson abklären lassen. Die Schule bzw. das Schulamt können daher keine Aussagen dazu machen, wie viele solcher Abklärungen von den Betroffenen in den letzten Jahren veranlasst wurden. Von Seiten der Schule (z.B. Lehrperson, schulpsychologischer Dienst oder Schulsozialarbeit) kann eine Abklärung im Einzelfall zwar empfohlen oder angeregt werden, diejenigen Fälle, bei denen eine Abklärung auf Anraten der Schule erfolgt, werden jedoch nicht statistisch erfasst.

https://www.landtag.li/

zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1

zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1

zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 1

zu Frage 5:

Grundsätzlich gibt es keinen direkten Zusammenhang zwischen einer medizinischen Diagnose und daraus folgenden schulischen Massnahmen, da die schulische Förderung nicht zwingend von einer medizinischen Diagnose abhängt. Diagnosen wie AD(H)S werden dementsprechend nicht systematisch statistisch erfasst.

Sowohl die Schulsozialarbeit wie auch die Schulpsychologie beraten Lehrpersonen und Eltern im Einzelfall im Umgang mit AD(H)S, vor allem bei komplexeren Situationen oder schwierigeren Verläufen.

Als Folge der Diagnose AD(H)S bzw. der diesbezüglichen allfälligen Beeinträchtigungen kann das Schulamt Massnahmen des Nachteilsausgleichs verfügen. Hierbei handelt es sich um Massnahmen im Einzelfall, welche jedoch nicht nach Diagnose bzw. Störung statistisch erfasst werden.

https://www.landtag.li/ 2 von 2